

Verkaufsbedingungen

Änderungen und Ergänzungen gegenüber dem Baubeschrieb, die keine qualitativen Auswirkungen haben, bleiben ausdrücklich vorbehalten. Allfällige Auflagen der Behörden, gesetzlich und technisch (Statik, Leitungsführung usw.) bedingte Änderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten und berechtigen nicht zu Nachforderungen. Das gleiche gilt auch für die Wohnungsgrundrisse und für die Visualisierungen. Diese dienen zur Veranschaulichung des Bauprojektes und haben nur informativen Charakter. Sie stellen keine Materialfestlegung dar und es kann kein Ausführungsanspruch daraus abgeleitet werden. Die Farbe der Fassaden ist noch nicht definitiv und muss mit den Gemeindebehörden abgesprochen werden.

BAUBEGINN

Sommer 2024

BAUVOLLENDUNG

Frühjahr 2026